

Entgeltregelung zur Vermietung von Räumen des Fachdienstes Jugend und Bildung

vom 25.01.2023

veröffentlicht im Amtsblatt Nr.

1. Für die Nutzung von Räumen in Einrichtungen des Fachdienstes Jugend und Bildung werden nach Abschluss eines Mietvertrages nachstehende Entgelte erhoben.
2. Nutzungsentgelte in städtischen Schulen und Kindertagesstätten

lfd. Nummer	Leistung / Entgeltfestlegung	a) heizungsfreie Zeit 01.05. bis 30.09.	b) Heizperiode 01.10. bis 30.04.
2.1.	allgemeine Unterrichtsräume/ Gruppen- / Bewegungs und Sporträume in Kitas		
2.1.1.	1 Zeitstunde (60min)	8,00 €	10,00 €
2.1.2	1 Doppelstunde (2x60min)	13,00 €	16,00 €
2.1.3	Tagesnutzung	26,00 €	31,00 €
2.2.	Fachräume (z.B. Werkraum/ Chemieraum)		
2.2.1	1 Zeitstunde (60min)	13,00 €	16,00 €
2.2.2	1 Doppelstunde (2x60min)	21,00 €	23,00 €
2.2.3	Tagesnutzung	41,00 €	46,00 €
2.3.	Computerkabinett		
2.3.1	1 Zeitstunde (60min)	18,00 €	21,00 €
2.3.2	1 Doppelstunde (2x60min)	26,00 €	28,00 €
2.3.3	Tagesnutzung	51,00 €	56,00 €
2.4.	Aulen		
2.4.1	1 Zeitstunde (60min)	26,00 €	31,00 €
2.4.2	Tagesnutzung	102,00 €	128,00 €
2.5.	Küche / Speiseräume / Mensa der Kindertagesstätte		
2.5.1	1 Zeitstunde (60min)	16,00 €	18,00 €
2.5.2	Tagesnutzung	31,00 €	36,00 €

lfd. Nummer	Leistung / Entgeltfestlegung	Ermäßigung für a)	Ermäßigung für b)
2.6.	Rabatte für die Nutzung von Räumen zur musikalischen, künstlerischen und sprachlichen Ausbildung für Schüler bis Klassenstufe 8 durch Dritte		
2.6.1	1 Zeitstunde (60min)	3,00 €	4,00 €
2.6.2	1 Doppelstunde (2x60min)	4,00 €	5,00 €
2.7	Ermäßigungen		
2.7.1	Entgelte werden auf Antrag für Veranstaltungen von Studenten und Jenaer gemeinnützigen Vereinen um 50% ermäßigt.		
2.7.2	Die Nutzung der Schulräume und sonstiger schulischer Einrichtungen ist bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche kostenfrei.		
2.7.3	Bei Bürgerversammlungen kann auf Antrag Kostenfreiheit gewährt werden.		
2.8	Für Veranstaltungen, mit denen der Nutzer gewerbliche Zwecke verfolgt, werden Entgelte entsprechend den ortsüblichen Gewerberaumieten erhoben.		

Die Leistungen nach Ziffer 2.1. sind nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei.

Für alle anderen Leistungen gelten die oben genannten Entgelte zu züglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

3. Nutzungsentgelte im Jugendzentrum Westside

lfd. Nummer	Leistung / Entgeltfestlegung Räume	Entgelt
3.1.	Untergeschoss	
3.1.1	1 Zeitstunde (60min)	10,00 €
3.1.2	Tagesnutzung	40,00 €
3.2.	Untergeschoss mit Technik *	
3.2.1	1 Zeitstunde (60min)	12,50 €
3.2.2	Tagesnutzung	50,00 €
3.3.	Erdgeschoss mit Technik	
3.3.1	1 Zeitstunde (60min)	25,00 €
3.3.2	Tagesnutzung	100,00 €
3.4.	Erdgeschoss ohne Küche	
3.4.1	1 Zeitstunde (60min)	15,00 €
3.4.2	Tagesnutzung	60,00 €
3.5.	Büro/ Computerraum *	
3.5.1	1 Zeitstunde (60min)	12,50 €
3.5.2	Tagesnutzung	50,00 €
3.6.	EG + UG ohne Technik	
3.6.1	Tagesnutzung	150,00 €
3.7.	EG + UG mit Technik	
3.7.1	Tagesnutzung	200,00 €
3.8.	mobile Technik *	
3.8.1	Mobile Technik Komplettpaket (kleine Beschallungsanlage)	50,00 €
3.8.2	Mobile Technik Komplettpaket (große Beschallungsanlage)	120,00 €
3.8.3	Mobile Technik Einzelpaket (z.B. Mikro, Kabel, Stativ...)	10,00 €
3.8.4	Mobile Technik Einzelpaket (z.B. Audio Rack, Drumset...)	20,00 €

4.	Rabatte zur Förderung der Jugendarbeit für die Nutzung von Räumen (u.a. Projektarbeiten, Nachwuchsbands, Musikproben, Theaterproben)	
4.1	Jugendliche / Junge Erwachsene bis 27 Jahre	50%
4.2	gemeinnützige Vereine, Institutionen, Einrichtungen	50%
4.3	Kooperationspartner	100%

5.	Kautions	
5.1	Kautions Nutzung des Objektes außerhalb der Öffnungszeiten	300,00 €
5.2	Kautions Raumtechnik Nutzung von Technik außerhalb der Öffnungszeiten und des Objektes	50,00 €

Die Leistungen nach Ziffer 3.1., 3.3., 3.4.,; 3.6. und 3.7. sind nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei.
Für alle anderen Leistungen gelten die oben genannten Entgelte zu züglich gesetzlicher Umsatzsteuer.